

Teilrevision des Sozialhilfegesetzes (SRL NR. 892) Umsetzung Inkassohilfeverordnung

Vernehmlassung - Fragebogen

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahme diesen Fragebogen.

Wir danken für die Rücksendung des Fragebogens bis am 30. September 2021 per E-Mail an: disg@lu.ch

Fragebogen eingereicht von:	
Behörde/Institution/Organisation:	Stadt Luzern
Adresse:	Hirschengraben 17, 6002 Luzern
Ansprechpartner für Rückfragen:	Miriam Emmenegger, Juristin Stab SOSID
Telefonnummer:	041 208 81 25
E-Mail-Adresse:	miriam.emmenegger@stadtluzern.ch
Hat Ihre Gemeinde die Aufgabe der Inkassohilfe oder der Alimentenbevorschussung an Dritte delegiert?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, sowohl Inkassohilfe als auch Alimentenbevorschussung, an: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. <input type="checkbox"/> ja, nur Inkassohilfe oder Alimentenbevorschussung an: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. <input type="checkbox"/> ja, nur Alimentenbevorschussung an: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1	Sind Sie <i>grundsätzlich</i> mit der geplanten Umsetzung der Inkassohilfeverordnung im Kanton Luzern einverstanden?	
	<input type="checkbox"/> ja	
	<input checked="" type="checkbox"/> mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Vgl. die Ausführungen zu den nachfolgenden Punkten.
	<input type="checkbox"/> nein, aus folgenden Gründen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
2	Befürworten Sie, dass die Zuständigkeit im Bereich der Alimentenhilfen (Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe) weiterhin bei den Einwohnergemeinden liegen soll? (siehe Kapitel 4.4 Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	
	<input type="checkbox"/> mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	<input type="checkbox"/> nein, aus folgenden Gründen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
3	Befürworten Sie, dass die Zuständigkeit im Bereich des internationalen Alimenteninkassos weiterhin bei den Einwohnergemeinden liegen soll? (siehe Kapitel 4.5 Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf)	
	<input type="checkbox"/> ja	
	<input type="checkbox"/> mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	<input checked="" type="checkbox"/> nein, aus folgenden Gründen:	Die Fallzahlen in diesem Bereich sind eher gering, die Fälle sind jedoch komplex und können sehr anspruchsvoll sein. Im Sinne der Effizienz und Professionalität ist es daher wünschenswert, dass die Fälle des internationalen Inkassos durch eine zentrale Stelle mit Erfahrung geführt werden. Diese zentrale Stelle könnte zeit-effizienter und professioneller agieren, ebenso würden dank der Erfahrung die Erfolgsaussichten steigen. Denkbar wäre, diese zentrale Stelle beim Kanton, beim Bund oder bei einer einzelnen Gemeinde anzugliedern.
4	Befürworten Sie, dass den Gemeinden bei der Organisation der Alimentenhilfen (Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe sowie internationales Alimenteninkasso) hohe organisatorische Flexibilität belassen werden soll, sofern sie die Vorgaben an die Fachlichkeit erfüllen? (siehe Kapitel 4.4 und 4.5 Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf)	
	<input type="checkbox"/> ja	

	<input checked="" type="checkbox"/> mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	<p>Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe:</p> <p>Grundsätzlich wird befürwortet, dass den Gemeinden eine hohe organisatorische Flexibilität belassen werden soll. Es gilt jedoch zu beachten, dass eine Mindestanzahl an Fällen notwendig ist, um die Fachlichkeit gewährleisten zu können. Es gilt daher die Anforderungen an die Fachlichkeit klar zu definieren, sodass die Qualität und Effizienz bei der Fallbearbeitung gewährleistet ist.</p>
	<input checked="" type="checkbox"/> nein, aus folgenden Gründen:	<p>Internationales Alimenteninkasso:</p> <p>Im Sinne der Effizienz und Professionalität ist es wünschenswert, dass die Fälle des internationalen Alimenteninkassos durch eine zentrale Stelle mit Erfahrung geführt werden.</p>

5	Befürworten Sie, dass der Regierungsrat die fachlichen Anforderungen an die Leistungserbringung in der Sozialhilfe auf Verordnungsstufe konkretisieren soll? (siehe Kapitel 4.3 Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	
	<input type="checkbox"/> mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	<input type="checkbox"/> nein, aus folgenden Gründen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
6	Befürworten Sie, dass die Inkassohilfe und die Alimentenbevorschussung – mit Ausnahme des internationalen Inkassos – jeweils von der gleichen Stelle geführt werden muss? (siehe Kapitel 4.1 Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	
	<input type="checkbox"/> mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	<input type="checkbox"/> nein, aus folgenden Gründen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
7	Befürworten Sie, dass eine Inkassohilfe für weitere familienrechtliche Ansprüche eingeführt werden soll (Ansprüche auf besondere Beiträge für nicht vorhergesehene ausserordentliche Bedürfnisse des Kindes und Ansprüche der unverheirateten Mutter)? (siehe Kapitel 4.2 Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf)	
	<input type="checkbox"/> ja	
	<input type="checkbox"/> mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	<input checked="" type="checkbox"/> nein, aus folgenden Gründen:	Bei den «besonderen Beiträgen für nicht vorhergesehene ausserordentliche Bedürfnisse» handelt es sich um Beiträge, die von den Gerichten oftmals nicht in konkreter Höhe gesprochen werden. Diese Beiträge müssen in aufwendiger Arbeit erörtert und berechnet werden, ansonsten diese im rechtlichen Inkasso nicht durchgesetzt werden können. Dabei handelt es sich um keine reine Inkassoarbeit, sondern um Arbeit, die in den Fachbereich der Alimentenfachpersonen fallen. Inkassohilfe kann in diesem Fall nur dann gewährt werden, wenn die familienrechtlichen Ansprüche rechtgenügend formuliert sind (quantifiziert und rechtskräftig).
8	Befürworten Sie, dass die Dienststelle Soziales und Gesellschaft im Bereich der Alimentenhilfen einen erweiterten Koordinationsauftrag wahrnehmen soll? (siehe Kapitel 4.6.1 Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	

	<input type="checkbox"/> mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	<input type="checkbox"/> nein, aus folgenden Gründen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9	Befürworten Sie, dass das Gesundheits- und Sozialdepartement in der Sozialhilfe (Alimentenhilfen, wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe sowie Nothilfe) eine Oberaufsicht über die Aufsicht des Gemeinderates ausüben soll? (siehe Kapitel 4.6.2 Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	
	<input type="checkbox"/> mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	<input type="checkbox"/> nein, aus folgenden Gründen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
10	Befürworten Sie, dass eine gesetzliche Grundlage für den sogenannten Übergangsmonat in der wirtschaftlichen Sozialhilfe gemäss SKOS-RL C.4.3 geschaffen wird? (siehe Kapitel 5 Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	
	<input type="checkbox"/> mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	<input type="checkbox"/> nein, aus folgenden Gründen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
11	Haben Sie weitere Bemerkungen?	
	<input type="checkbox"/> nein	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	<input checked="" type="checkbox"/> ja, nämlich	Wir weisen auf folgende Konkretisierungswünsche im SHG hin: - zu §§ 7, 16, 59 und 62a SHG: Das Wort «Bevorschussung» sollte durch das Wort «Alimentenbevorschussung» ersetzt werden. Dies hilft, Verwechslungen zu vermeiden, da auch im Bereich der WSH der Begriff der «Bevorschussung» verwendet wird. - zu § 47 Abs. 1 SHG: Verweis auf Art. 17 bis 19 InkHV.